



Gesundheitsamt Region Kassel

Patientenfürsprecherin/
Patientenfürsprecher



Kassel documenta Stadt

Gesundheitsamt Region Kassel Verwaltung

gesundheitsamt@kassel.de

Telefon 0561 787 4202

Fax 0561 787 1910

Wilhelmshöher Allee 19–21

34117 Kassel

www.gesundheitsamt.kassel.de

Sie erreichen uns

Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr

Freitag 8 - 12.30 Uhr



Stand 2024



Wo gibt es sie?

Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher gibt es in vielen hessischen Krankenhäusern. Gesetzlich vorgeschrieben sind sie in allen nicht-kirchlich geführten Krankenhäusern. Sie sind ehrenamtlich tätig und üben ihr Amt unabhängig aus. Ihre Aufgaben sind verantwortungsvoll und erfordern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Engagement. Man darf sie nicht mit den Besuchs- und Sozialdiensten der Krankenhäuser verwechseln.

Welche Aufgaben haben sie?

Sie prüfen Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und vertreten deren Anliegen. Die Themen sind vielfältig. Sie reichen von Baulärm über das Essen zu den Besuchszeitregelungen, der Pflege oder der Hygiene.

Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher sind zu einem vertraulichen Umgang mit persönlichen Angaben verpflichtet. Die an sie herangetragenen Wünsche oder Kritikpunkte dürfen nicht ohne Einverständnis weitergetragen oder öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Dadurch sollen die Patientinnen und Patienten ermutigt werden, Probleme während ihres Krankenhausaufenthaltes offen anzusprechen.

Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher dürfen sich nicht für Bedienstete des Krankenhauses einsetzen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sie aber die Belange des Krankenhauses zu berücksichtigen.

Einmal im Jahr berichten sie der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Kreistag über ihre Tätigkeit.

Rolle des Krankenhauses

Das Krankenhaus ist zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern verpflichtet. Es muss den Anliegen nachgehen und die notwendigen Auskünfte erteilen.

Rolle des Gesundheitsamtes

Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher werden von der Stadtverordnetenversammlung oder dem Kreistag für die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt. Das Gesundheitsamt Region Kassel koordiniert diese Wahlen und informiert die Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher vor Beginn der Tätigkeit über ihre Rechte und Pflichten. Es zahlt auch die Aufwandsentschädigung für die Ausübung des Amtes. Die jährlichen Berichte werden vom Gesundheitsamt an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und den jeweiligen Krankenhausträger weitergeleitet.